

Niedersächsisches Kultusministerium, Postfach 1 61, 30001 Hannover




**Niedersächsisches
Kultusministerium**

Bezirksregierungen
38022 Braunschweig
30002 Hannover
21332 Lüneburg
Weser-Ems
- Außenstelle Osnabrück -
49025 Osnabrück

Bearbeitet von
Herrn Rinne
e-mail: Willi.Rinne@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
307-84 001/3

Durchwahl (0511) 120-
 7206

Hannover
25.05.2004

***Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen
Ergänzende Regelung für Integrationsklassen an Gesamtschulen***

Ergänzend zum Erlass vom 09.02.2004 – Az. w. o. – wird für Integrationsklassen an Gesamtschulen folgende Regelung getroffen.

Die Entscheidung über die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler in Integrationsklassen trifft die Schulbehörde; dabei sind insbesondere die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie dessen Art und Ausmaß zu berücksichtigen.

Die Größe einer Integrationsklasse kann die durchschnittliche Klassenfrequenz des Schuljahres um die Anzahl der integrativ zu unterrichtenden Schülerinnen und Schülern unterschreiten.

Sollte dadurch in den anderen Klassen die Schülerhöchstzahl überschritten werden, kann die Kapazitätsgrenze im Umfang der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf herabgesetzt werden.

Im Auftrage

Rinne